

Richtlinien zur Förderung von Sanierungsberatungen mit Energieausweisberechnung

Förderfähig sind:

Kosten einer Energieausweisberechnung samt einführender Sanierungsberatung für Wohnhäuser, Wohnungen und Betriebsstätten, welche sich in der Marktgemeinde Großschönau befinden und welche seitens der Marktgemeinde Großschönau durch das Projekt ENGIG durchgeführt werden.

A) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die Marktgemeinde Großschönau gewährt einen, nicht rückzahlbaren, Zuschuss für eine Sanierungsberatung inkl. Energieausweisberechnung.
2. Zuschüsse können nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Marktgemeinde Großschönau gewährt werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Förderung besteht nicht.

A) FÖRERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zuschüsse zur Sanierungsberatung und Energieausweisberechnung werden nur dann gewährt, wenn

1. die Förderwerber die im Anhang A dieser Richtlinien vorgeschriebenen Unterlagen für den Beratungsfall bereitstellen,
2. die Förderwerber und/oder eine vom Förderwerber beauftragte Person bei der Beratung aktiv teilnehmen.

A) FÖRDERUNGSWERBER

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen: Eigentümer von Wohnhäusern (Wohnungen) oder Betriebsstätten in der Marktgemeinde Großschönau, welche mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Großschönau gemeldet sind.

A) ANTRAGSTELLUNG

1. Ansuchen sind beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Großschönau vor Durchführung der Beratung einzubringen.
2. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:
 - 1 Siehe Anhang A

A) FÖRDERABWICKLUNG

Die Energieausweisberechnung samt einführender Sanierungsberatung (Kosten ca. € 300,--) wird bei einem Kostenbeitrag von € 75,-- des Förderwerbers von der Marktgemeinde Großschönau finanziert.

Die eingebrachten Ansuchen, welche diese Richtlinien erfüllen, werden je nach Einlangen (Datum des Poststempels) und nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen sowie Einzahlung des Eigenanteiles des Förderwerbers (in Höhe von € 75,--) von der Marktgemeinde Großschönau abgerechnet.

Die Beauftragung dieser Sanierungsberatungen übernimmt die Marktgemeinde Großschönau.

A) INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinien wurden in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Großschönau am 24.4.2005 beschlossen.

Diese Richtlinien treten mit 1. Mai 2005 in Kraft und sind bis zur Ausschöpfung des Projektumfanges, das sind 30 Beratungsfälle, begrenzt.

Anhang A

zu den Richtlinien zur Förderung von Sanierungsberatungen mit Energieausweisberechnung

Für die Berechnung des Energieausweises sind folgende Unterlagen erforderlich:

Baupläne:

- Aus den Unterlagen muß der aktuelle Baubestand sowie die Ausrichtung des Objektes nach Himmelsrichtung ersichtlich sein (Grundrisse, Schnitte, Lageplan)
- Die Pläne müssen bemaßt sein (Außenmaße, Fenstermaße, Höhenkoten)

Baubeschreibung:

- Wenn vorhanden

Bauteilaufbauten Bestand:

- Bauteilaufbauten der Gebäudehülle (Außenwände, oberste Geschoßdecke, Kellerdecke, Schrägdach usw.) nach Art und Stärke
- Angaben zu Fenster und Türen (Rahmen, Glas, Kämpfer)

Sanierungsmaßnahmen:

- Angaben zu baulichen Veränderungen bei der Gebäudestruktur- und Geometrie
- Angaben zu den Sanierungsmaßnahmen bei der Gebäudehülle (Art und Stärke)
- Angaben zu Fenster und Türen (Rahmen, Glas, Kämpfer)